



Universität Ulm
Dez. II / Abt. II-1
Zulassung

Albert-Einstein-Allee 5
89081 Ulm
Tel.: +49 731 50-31682

Antrag auf Zulassung als Gasthörer

zum WS _____ / SS _____

Stand:11/2011

Persönliche Angaben	Name, Vorname	Geburtsdatum
	Straße / Hausnummer	Staatsangehörigkeit
	Postleitzahl / Ort	Telefon (freiwillige Angabe)
	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	E-Mail (freiwillige Angabe)

Antrag	Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer(in) an der Universität Ulm für die nachfolgend genannte Lehrveranstaltung: _____
	Studiengang: _____
	Bitte beachten: <ul style="list-style-type: none">• Der Antrag ist vor Beginn der Vorlesungszeit beim Dez. II / Abt. II-1 – Zulassung – zu stellen.• Durch die Zulassung als Gasthörer wird die Erlaubnis zum Besuch der im Antrag genannten curricularen Lehrveranstaltung für die Dauer eines Semesters erteilt.• Die Belange und der ordnungsgemäße Ablauf des Studiums der ordentlichen Studierenden dürfen durch die Zulassung von Gasthörern nicht beeinträchtigt werden.• Für Lehrveranstaltungen in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird keine Zulassung erteilt.
	Beizufügende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Bildungsnachweis (Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule)• Kopie Personalausweis• Passfoto• Einzahlungsbeleg über 60 Euro
	Datum _____ Unterschrift _____

Zustimmung des Dozenten	Die Zustimmung des Dozenten/der Dozentin, unter dessen/deren Leitung die Lehrveranstaltung stattfindet, muss vom Antragsteller eingeholt werden.
	Hiermit stimme ich zu, dass Herr/Frau _____ für die Dauer des o.g. Semesters an der vorgenannten Lehrveranstaltung als Gasthörer teilnimmt. Datum _____ Unterschrift _____

Rechtsvorschrift	§ 64 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) Wer eine hinreichende Bildung oder künstlerische Eignung nachweist, kann zur Teilnahme an einzelnen curricularen Lehrveranstaltungen zugelassen werden (Gasthörerstudium), sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist. Gasthörer werden zu Prüfungen nicht zugelassen. Im Gasthörerstudium erbrachte Studienleistungen werden im Rahmen eines Studienganges nicht anerkannt.
Gebühr	Die Gebühr von 60 Euro ist mit dem Beginn des Semesters fällig und auf das Konto der Universität Ulm einzuzahlen: Sparkasse Ulm, Konto-Nr. 5050, BLZ 630 500 00 mit dem Vermerk „Gasthörer Dez. II“
Ausweis	Den Gasthörern wird ein Gasthörerausweis ausgestellt.
Prüfungen	Gasthörende werden zu Prüfungen nicht zugelassen.
Anerkennung von Studienleistungen	Im Gasthörerstudium erbrachte Studienleistungen werden im Rahmen eines Studienganges nicht anerkannt.

Wird von der Abteilung Zulassung Ausgefüllt	Antrag wird bewilligt / abgelehnt: _____ Ausweis ausgehändigt am: _____
----------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------